

Aktenzeichen
12-636-2

Kitzingen, 04.11.2019

Federführung: Sachgebiet 12

Vorlage-Nr.: SG 12/294/2019

Bearbeiter: Philipp Kuhn

Tel.Nr.: 09321 928 1200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	28.11.2019

Kommunale Abfallwirtschaft; Anpassung des Betriebskonzepts der Kreisbauschuttdeponie Iphofen

I. Vortrag:

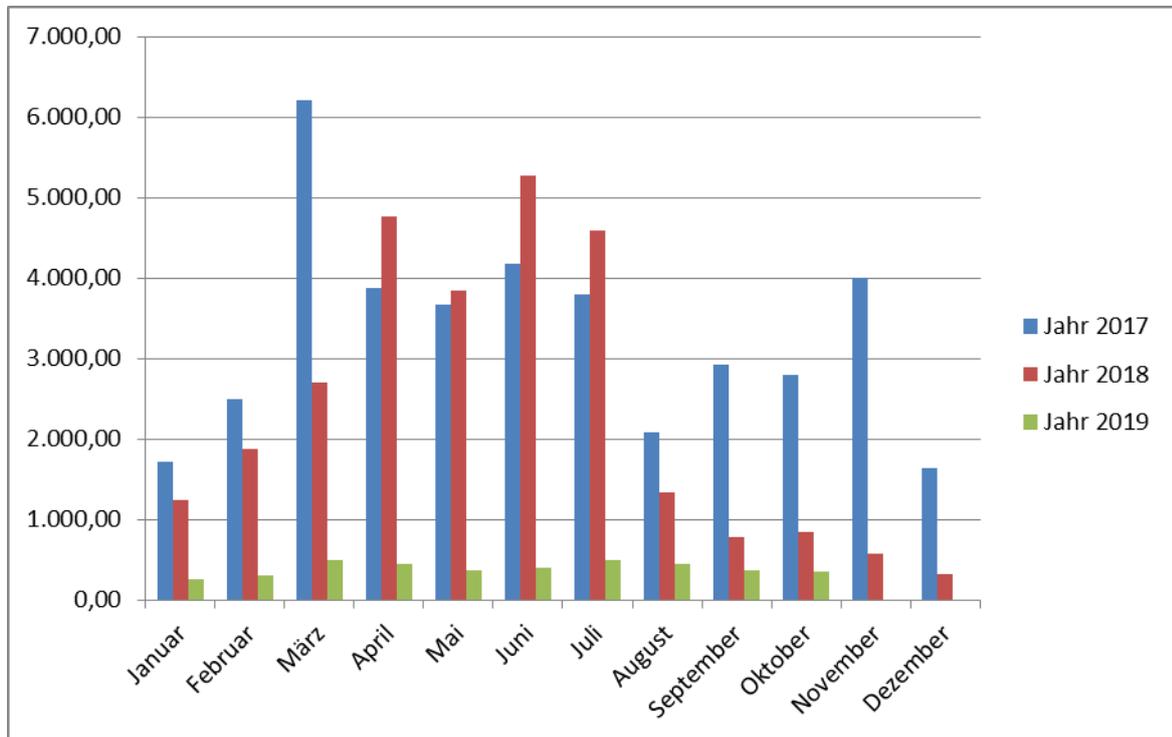
Kommunale Abfallwirtschaft; Anpassung des Betriebskonzepts der Kreisbauschuttdeponie Iphofen

Der Landkreis Kitzingen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger betreibt eine Bauschuttdeponie in Iphofen (Öffnungszeiten von April bis einschließlich November: 6 Tage/Woche, 40 Stunden/Woche) und eine Bauschuttdeponie in Effeldorf (Öffnungszeiten ab 2020: samstags 10:00 bis 12:00 Uhr). Der Kreis der Anlieferer der Deponie in Effeldorf ist auf die Stadt Dettelbach und die Gemeinde Biebelried, jeweils mit den Ortsteilen, beschränkt.

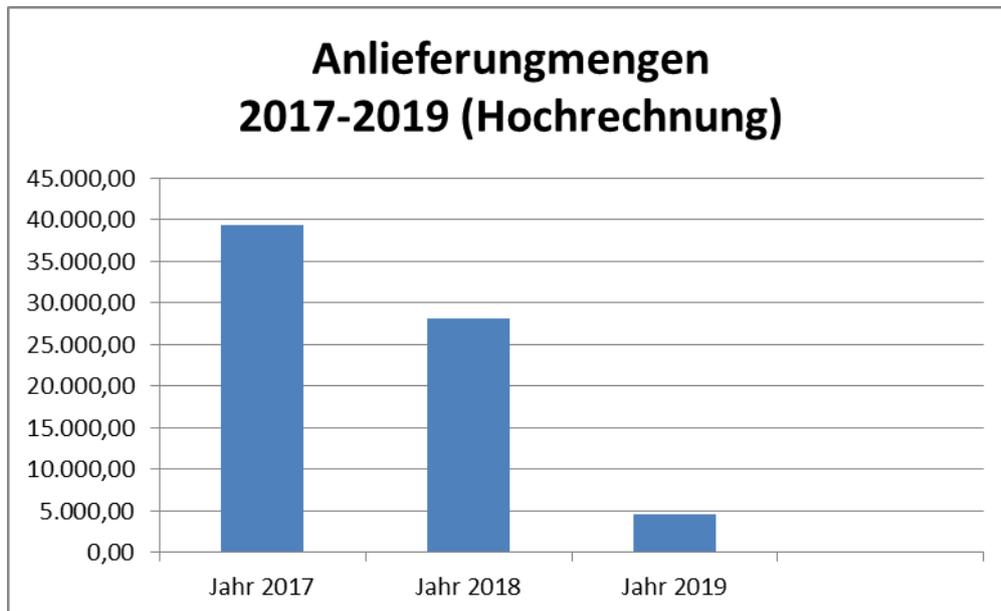
Das Restvolumen der Kreisbauschuttdeponie Iphofen beträgt (zum 31.12.2019, Hochrechnung) rd. 735.000 Kubikmeter (nicht vollständig ausgebaut).

Im August 2018 hat die Kommunale Abfallwirtschaft ein neues Annahmekonzept für inerte Abfälle für die beiden Deponien eingeführt, um gestiegene gesetzliche Anforderungen zu erfüllen.

In der Folge sind die Mengen im 2. Halbjahr 2018 und im Folgejahr 2019 extrem eingebrochen.



Bauschuttdeponie Iphofen: monatliche Anliefermengen 2017 bis 2019 (Angaben in Tonnen)



Bauschuttdeponie Iphofen: jährliche Anliefermengen 2017 bis 2019 (Angaben in Tonnen)

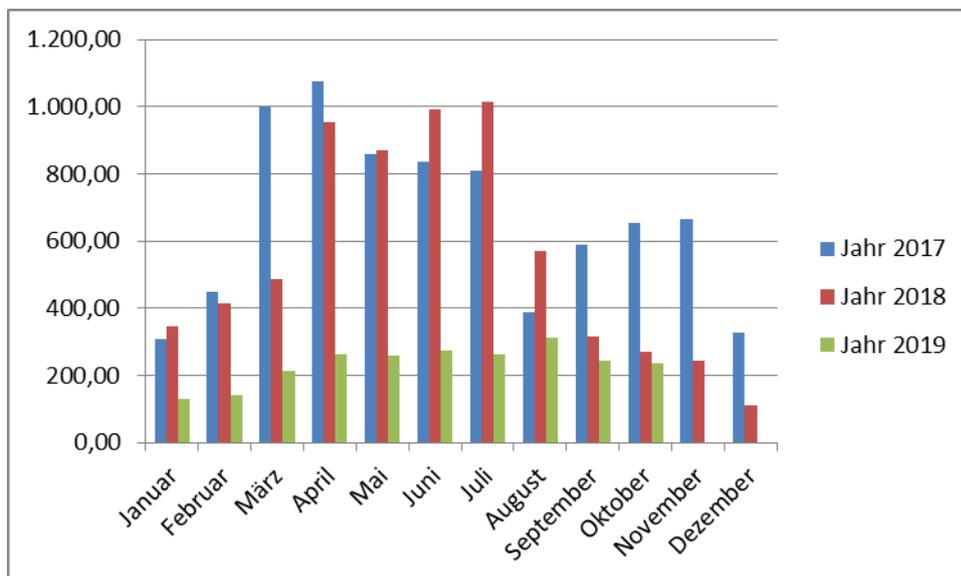
Die angelieferten Mengen sind um rd. 85% - 90 %, eingebrochen. Die Kommunale Abfallwirtschaft führt dies auf folgende Gründe zurück:

- Mengen von außerhalb des Landkreises können nur mehr unter hohem Aufwand auf der Deponie angeliefert werden.
- Großmengen werden einer stofflichen Verwertung und nicht einer Deponierung zugeführt.
- Ein gewisser Stoffstrom ist für die Deponierung auf der Deponieklasse 0 nicht mehr zugelassen (insbesondere Gipsabfälle).

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht ist die Reduzierung der Deponierungsmenge sinnvoll, denn

- Die Deponierung verursacht Ewigkeitskosten (die Ewigkeitskosten für die Deponien in der Nachsorgephase belaufen sich auf rd. 250.000 Euro jährlich),
- die Deponierung verbraucht Fläche (rd. 3 ha innerhalb der letzten 25 Jahre),
- die Deponierung großer Stoffströme entspricht nicht den Anforderungen einer modernen Kreislauf- und Abfallwirtschaft.

Die Anzahl der Anlieferungen ist ebenfalls zurückgegangen:



Bauschuttdeponie Iphofen: monatliche Anzahl der Anlieferungen 2017 bis 2019

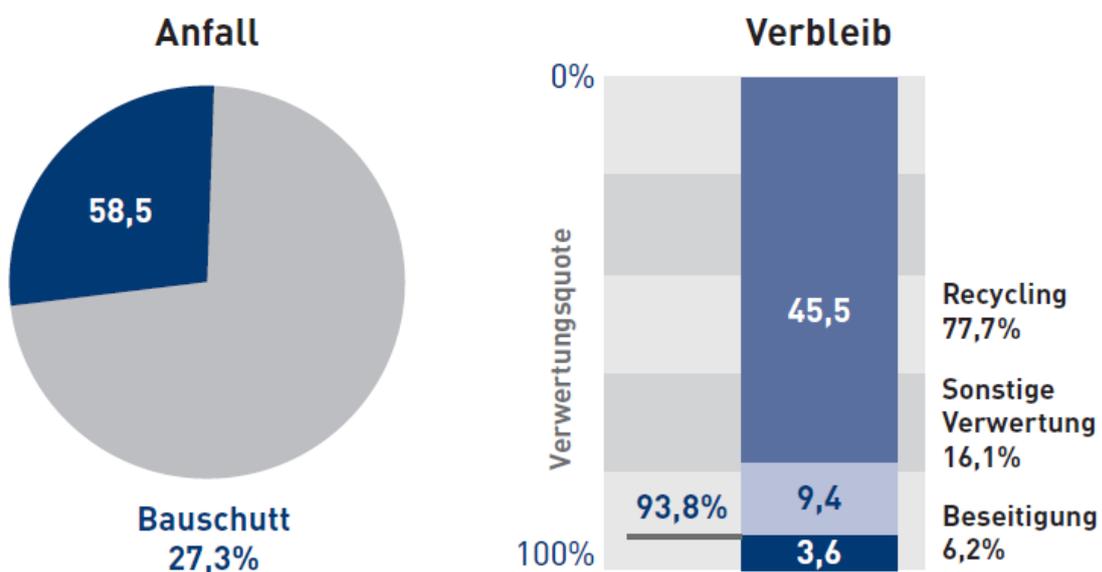
Der Rückgang beträgt 60 % - 70 % und ist ebenfalls wesentlich. Es zeigt sich jedoch auch, dass die Deponie insbesondere für Kleinmengen genutzt wird.

Eine Marktrecherche ergab, dass größere Zuwächse der Anlieferungsmengen bei den Unternehmen im Landkreis nicht erfolgt sind (Fa. LZR, Kitzingen, Fa. Beuerlein, Volkach-Gaibach, Fa. Knettenbrech + Gurdulic, Fröhstockheim). Seitens der Betriebe besteht kein Bedarf, größere Mengenkontingente anzuliefern, da ein Großteil des Bauschutts in die Verwertung geliefert wird; weitere Mengen erfüllen nicht die Grenzwerte einer Deponierung in Iphofen (DK 0).

Zusammengefasst zeigt das neue Annahmekonzept die gewünschten Wirkungen und ist abfallwirtschaftlich und unter Berücksichtigung der derzeitigen Debatte um das Thema „Nachhaltigkeit“ der richtige Weg. Die verschärften Auflagen des Gesetzgebers sind umgesetzt.

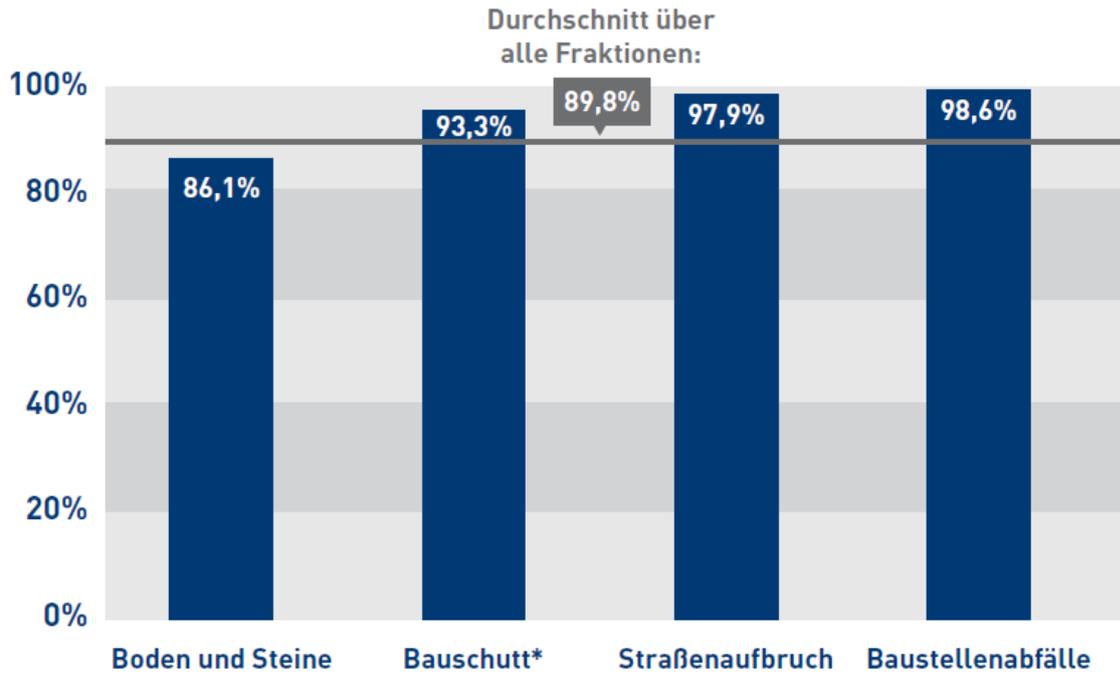
Vorliegende Diagramme (bezogen auf Deutschland) zeigen, dass die moderne Kreislaufwirtschaft im Bereich der inerten Abfälle sehr hohe Recyclingquoten aufweist (Quelle: Kreislaufwirtschaft Bau, 2017).

Anfall und Verbleib der Fraktion Bauschutt 2016 (in Mio. t)



Die Darstellung zeigt, dass nur rd. 6,2% der gesamten Bauschuttmenge deponiert wurde, rd. 94 % der Gesamtmasse sind einer Verwertung zugeführt worden.

Verwertungsquoten mineralischer Bauabfälle 2016



Über alle mineralischen Bauabfälle hinweg beträgt die Verwertungsquote rd. 90 %.

Im Freistaat Bayern stellt sich ein ähnliches Bild dar (Deponierung von 6,6% der Gesamtmassen):

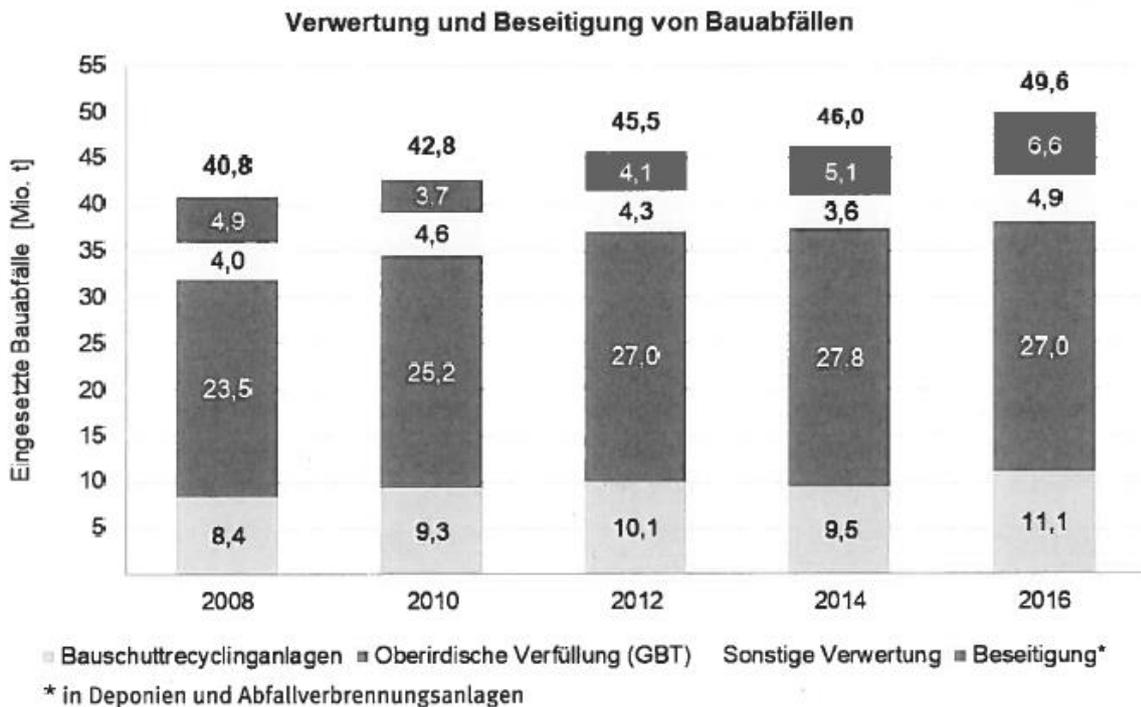


Abbildung 2: Mengenentwicklung der entsorgten Bauabfälle 2008 bis 2016

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass die Verwertungsquote im Bereich Boden und Bauschutt rd. 90% beträgt. Der Anteil zur Deponierung ist mit rd. 10% gering.

Durch den extremen Mengeneinbruch an der Kreisbauschuttdeponie Iphofen sind die Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt wesentlich.

Die Ausgaben sind zu einem Großteil Fixkosten, die nicht beeinflusst werden können. Diese sind unter anderem:

- Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen für die Investition in die Erstausrüstung (Abschreibungszeitraum 50 Jahre). Der Abschreibungszeitraum wurde sehr lange gewählt, um die Deponierungsgebühren möglichst gering zu halten. Nach rd. 25 Jahren Nutzung stehen im Bereich der Infrastruktur größerer Reparaturen bzw. Ersatzbeschaffungen an.
- Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde, u. a. Untersuchung des Grundwassers, Dokumentationspflichten, die mengenunabhängig sind.
- Kosten für die Deponienachsorge für die Bauschuttdeponien Düllstadt und Krautheim, da für diese Anlieferungen keine Rückstellungen gebildet wurden.

Unter Berücksichtigung einer prognostizierten Menge von 5.000 Tonnen (4.500 Iphofen und 500 Tonnen Effeldorf) ergibt sich ein Defizit im Jahr 2019 von rd. 330.000 Euro (Hochrechnung). Die Sonderrücklage für Gebührenschwankungen betrug zum 01.01.2019 342.102,38 Euro und ist zum 01.01.2020 im Wesentlichen aufgebraucht. Soweit der Betrieb in der derzeitigen Form weitergeführt wird, beträgt das Defizit 2020 rd. 480.000 Euro.

Auf der Einnahmeseite ergibt sich als weitere Handlungsoption die Annahme von Großkontingenten Bauschutt von außerhalb des Landkreises. Die Annahme würde nicht als Gebühr, sondern als privatrechtlicher Vorgang abgewickelt werden (Betrieb gewerblicher Art, umsatzsteuerpflichtig). Die notwendigen Analysen wären durch den Anlieferer vorzulegen (analog zum Annahmekonzept). Eine Annahme könnte in der Größenordnung 10.000 bis 20.000 Tonnen erfolgen.

Das vorhandene Betriebskonzept mit 40 Öffnungsstunden je Woche ist unter den derzeit vorhandenen Rahmenbedingungen finanziell nicht mehr aufrechtzuerhalten (rd. 10 Anlieferer/Tag).

Die derzeitige Gebührenhöhe von 11,80 Euro reicht nicht aus, um unter den veränderten Rahmenbedingungen einen kostendeckenden Betrieb sicherzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, zum 01.07.2020 eine neue Gebührenkalkulation zu erstellen und die Öffnungszeiten an die Anlieferungssituation anzupassen.

Somit wird der geplante dreijährige Bemessungszeitraum aufgrund des starken Mengeneinbruchs verkürzt.

Um im Jahr 2020 eine wesentliche Gebührenunterdeckung zu vermeiden, ist die Annahme von nicht verwertbarem Bauschutt von außerhalb des Landkreises (10.000 bis 20.000 Tonnen) notwendig. Hierzu erfolgt die Einrichtung eines „Betriebs gewerblicher Art“ (vgl. Kompostwerk Klosterforst).

Ausblick:

Der Gesetzgeber versucht seit rd. 15 Jahren mit einer Mantelverordnung einheitliche Vorgaben im Bereich Wasser-/Bodenschutzrecht und Abfallrecht zu schaffen. Ein Referentenentwurf ist seit geraumer Zeit veröffentlicht. Größere Bestrebungen die Mantelverordnung kurzfristig umzusetzen, sind z. Zt. erkennbar.

Mit Einführung einer Mantelverordnung ist mit einem Anstieg des Stoffstroms auf Deponien zu rechnen, da Grenzwerte nochmals verschärft werden. Die Verschiebungen auf Deponien werden von den verschiedenen Verbänden unterschiedlich bewertet. Einzelne Untersuchungen gehen jedoch von einer Mengensteigerung von bis zu 60% aus.

Seitens des Landesamts für Umwelt sieht ein mögliches Szenario wie folgt aus (Fortschreibung der Deponiebedarfsprognose 2018/2019):

DK 0-Deponien

Es sind 247 mit einem genehmigten Restvolumen von 39,3 Mio. m³ in Bayern vorhanden. Darauf abgelagert wurden 2016 rund 3,5 Mio. m³ Abfälle (+ 36% gegenüber 2014). Die Restlaufzeit im Basisszenario – bereits ausgebautes Restvolumen – reicht bis zum Jahr 2026. Bei Umsetzung der MantelV (Szenario 2, ohne Berücksichtigung von Übergangszeiten) würde bayernweit die Restlaufzeit auf das Jahr 2022 sinken.



Abbildung 7: Prognostizierte Entwicklung von Restvolumen und Deponiebedarf für DK 0 in Bayern (Basisszenario)

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen unklar ist.

II. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zum 01.07.2020 (Umsetzungsdatum) ein neues Betriebskonzept incl. Gebührenkalkulation zu erstellen.

Um die Kosten im Jahr 2020 zu decken, wird die Verwaltung ermächtigt, 10.000 bis 20.000 Tonnen nicht verwertbaren Bauschutt von außerhalb des Landkreises anzunehmen.

Tamara Bischof
Landrätin